

Zweck, die Rechte der Schriftsteller und Componisten sicherzustellen, ihnen noch etwas mehr zu gewähren, als schon die Bundesgesetzgebung gewährt. Wollen Sie aber nunmehr das Gutachten der Minorität annehmen, so gewähren Sie nicht mehr, sondern geben weniger, als jetzt schon gegeben ist, als die Bundesgesetzgebung, die doch in der Regel, wie wir wissen, nicht viel giebt, bereits zugestanden hat. Wir würden uns also von dem Zwecke des Gesetzes gänzlich entfernen, wenn wir, statt mehr zu geben, was zeither schon hat beansprucht werden können, weniger geben wollten. Darüber wird seit gestern kein Zweifel sein, wie man auch dieses Recht bezeichnen und unter welche Kategorie man es bringen möge, daß die Schriftsteller wenigstens ein Recht haben und Schutz verlangen können. Ist das gewiß — und es ist gewiß, weil es von keiner Seite in Abrede gestellt worden ist — so sehe ich nicht ab, warum man einen Unterschied zwischen stehenden und andern Bühnen machen will. Der Schriftsteller muß sein Recht ausüben können gegen Bühnen aller Art, sonst wäre es kein Recht mehr. Man will wandernden Bühnen zu Hülfe kommen und stellt den Satz auf, als wäre es theils im Interesse der Schriftsteller, theils im Interesse der Provinzialstädte, einen solchen Unterschied zu machen. Um das Letztere zuerst zu nehmen, so sollte ich, da auch ich einer Provinzialstadt angehöre, für diese Fürsorge ganz besonders dankbar sein. Ich weiß aber nicht, ob alle diejenigen, die den Provinzialstädten angehören, in diesem Danke so sehr eifrig sein werden. Die Erfahrungen, die man in Bezug auf wandernde Bühnen in kleinern Städten, in Provinzialstädten gemacht hat, sind fürwahr nicht von der Art, daß man es für ein großes Glück ansehen kann, wenn dergleichen wandernde Bühnen besonders geschützt, besonders gepflegt werden. Wenn ich wenigstens meine Erfahrungen mir vergegenwärtige, die ich in verschiedenen Städten des Landes gemacht habe, dann fürwahr möchte ich die Fürsorge, die man hier den Provinzialstädten angedeihen lassen will, mit allem nur möglichen Proteste zurückweisen. Worin besteht denn das große Glück, das die kleinen Städte haben, wenn eine Schauspielertruppe zu ihnen kommt? Einige wenige Abende, weil der Reiz der Neuheit es so will, wird allerdings eine Art von Unterhaltung gewährt, aber diese geringe Unterhaltung muß dann sehr theuer bezahlt werden. Denn nicht gerechnet, daß die Wirthe und die verschiedenen Gewerbsleute der Stadt angefeht werden und nachher zusehen müssen, wie sie von den Mitgliedern einer solchen Truppe um das Ihrige kommen, nicht gerechnet, daß die Mildthätigkeit alles Mögliche thun muß, um die Leute zulezt nur wieder fortzubringen, so entstehen auch nach Befinden noch kleine Untersuchungen daraus, so daß Einer oder der Andere davon ein halbes Jahr und noch länger in den Gefängnissen erhalten werden muß. Ja, ja, das ist nicht so gar selten, ist schon mehrfach vorgekommen. Man darf sich nur vergegenwärtigen, was für Leute der Mehrzahl nach zu den ganz kleinen Truppen gehören. Haben Sie aber größere Truppen im Auge, dann können Sie auch unbedenklich das Princip durchführen lassen. Denn solche größere Truppen,

wie z. B. die ist, die im Winter einige Mittelstädte besucht, im Sommer aber hier in Dresden sich befindet, können auch schon Honorar geben, da ohnehin vorzusehen ist, daß die Dichter und Componisten ihre Forderungen in Bezug auf derartige Gesellschaften nicht zu hoch stellen werden. Man hat gesagt, auf die Generosität der Dichter und Componisten sei nicht viel zu geben. Aber das Gesetz hat ja schon bestanden, die Bundesgesetzgebung giebt ja auch schon den Dichtern und Componisten Schutz, nur daß er nicht so weit ausgedehnt ist, wie er nach dem neuen Gesetze werden soll. Ist denn etwa zeither zu bemerken gewesen, daß die Bühnen in kleinen Städten von den Dichtern und Componisten tyrannisiert worden sind? Ich wenigstens habe davon nichts gesehen. Sagt man aber, das wird sich ändern, weil nun auch in Bezug auf gedruckte Schriften Schutz gewährt werden soll, so wird das doch nicht der Fall sein. Denn die Partituren sind zeither in den seltensten Fällen gedruckt oder gestochen worden. Wenn daher eine Oper hat gegeben werden sollen, so hat auch bisher schon der Unternehmer an den Dichter oder Componisten sich wenden müssen, oder er ist auf unrechtmäßige Weise zum Stücke gekommen. Wenn aber Partituren, wie gesagt, nur in den allerseltensten Fällen gedruckt oder gestochen worden sind, so haben sich also auch die Dirigenten von kleinern Bühnen dieselben schon zeither nur von dem rechtmäßigen Eigenthümer verschaffen können. Haben denn aber kleinere Bühnen nicht trotz dem bestanden? Dies widerlegt zugleich einen Einwand, den der Herr Abgeordnete Sachse gemacht hat, nämlich es werde das Gesetz nur gegeben, um sofort übertreten zu werden. Es hat ja ein Gesetz auch zeither schon bestanden, (wenn auch nicht in der Ausdehnung), ohne daß darüber zu klagen gewesen ist, daß es nur übertreten worden sei. Oder hat nicht auf den Grund des Bundesgesetzes jeder Dichter und Componist Schutz in Bezug auf sein Werk in Anspruch nehmen können? Es reducirt sich doch am Ende Alles darauf, was ich früher gesagt habe: wenn man einmal zugiebt und hat zu geben müssen, daß Dichter und Componisten ein Recht an ihren Werken haben, so muß man ihnen auch gestatten, daß sie dieses Recht gegen männiglich ausüben können. Sollte also ein Unterschied gemacht werden in Bezug auf kleinere Bühnen in den Provinzialstädten, so ist das eine Inconsequenz, zu der ich wenigstens meine Zustimmung nicht geben könnte. Die Provinzialstädte werden bei meinem Votum auch nichts verlieren; denn entweder die Bühnen in dergleichen Orten sind schon so umfanglich, daß sie von stehenden Truppen nicht sehr verschieden sind, dann laufen sie keine Gefahr, wenn sie auch ein kleines Honorar geben, so wie sie es denn schon zeither haben geben müssen, wenn das Stück nicht gedruckt war. Handelt es sich aber um andere Bühnen, dann mögen wir ein Gesetz geben, oder nicht, es wird von diesen ohnehin nicht viel zu erlangen sein. Auch kann ich diesen Bühnen für meine Person keine große Protection angedeihen lassen; denn ob wir ihnen zumuthen, daß sie Honorar zahlen, oder nicht, etwas vor sich bringen werden sie gewiß ohnedem nicht. Hat man aber behauptet